

Ehrenordnung des Kreissportbund Wittenberg e.V.



§ 1 Präambel	1
§ 2 Durchführungsbestimmungen	2
§ 3 Die Ehrenmitgliedschaft	3
§ 4 Die Ehrennadel mit Urkunde	3
§ 5 Die Ehrenurkunde	3
§ 6 Das Ehrengeschenk	4
§ 7 Ehrung sportlicher Erfolge und ehrenamtlichen Engagements	4
§ 8 Inkrafttreten	4

§ 1 Präambel

(1) Der Kreissportbund Wittenberg e.V. (im Folgenden KSB genannt) kann für langjährige verdienstvolle Tätigkeiten bei der Entwicklung, Förderung und Unterstützung des sportlichen Lebens im Verein und im Landkreis Wittenberg, der Ausbildung und Erziehung von Sportlerinnen und Sportlern sowie für sportliche Erfolge Auszeichnungen verleihen.

(2) Es können folgende Auszeichnungen verliehen bzw. vergeben werden:

1. die Ehrenmitgliedschaft im Kreissportbund Wittenberg e.V.
2. die Ehrennadel mit Urkunde
3. die Ehrenurkunde
4. das Ehrengeschenk
5. die Ehrung sportlicher Erfolge und ehrenamtlichen Engagements.

§ 2 Durchführungsbestimmungen

(1) Alle Ehrungen nach §1(Absatz 2) werden auf Antrag vergeben. Die Antragstellung erfolgt auf entsprechenden Vordrucken durch die Vorstände der Sportabteilungen, Sportvereine, Mitglieder des Präsidiums des KSB oder Ehrenmitglieder.

(2) Alle Ehrungen werden nach Eingang von der Geschäftsstelle geprüft. Die Entscheidung über die Ehrung, außer der Ehrenmitgliedschaft, erfolgt mit einfacher Stimmmehrheit durch das Präsidium des KSB. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einfacher Stimmmehrheit durch den Hauptausschuss bzw. Kreissporttag beschlossen. Im Falle einer Ablehnung sind dem Antragsteller die Gründe der Ablehnung mitzuteilen.

(3) Die Verleihung erfolgt auf geeigneten Veranstaltungen, z.B. Vereinsveranstaltungen, Vereinsjubiläen, Mitgliederversammlungen der Vereine oder des KSB, Kreissporttagen oder Sportlerehrungen durch die Mitglieder des Präsidiums des KSB bzw. durch vom Präsidium beauftragte Personen.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht.

(5) Eine Aberkennung der Ehrung erfolgt bei grob unsportlichem und unmoralischem Verhalten auf Beschluss des Präsidiums des KSB.

(6) Über alle weiteren Fragen, die in der Ehrenordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium des KSB. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3

Die Ehrenmitgliedschaft

(1) Die Ehrenmitgliedschaft im KSB ist die höchste Auszeichnung und wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste um die Entwicklung des Sports im Landkreis Wittenberg sowie des KSB verliehen.

(2) Antragsberechtigt ist das Präsidium des KSB. Über die Verleihung entscheidet der Hauptausschuss bzw. Kreissporttag des KSB.

(3) Ehrenmitglieder des KSB werden als Ehrengast zu Kreissporttagen, Mitgliederversammlungen und weiteren Veranstaltungen des KSB eingeladen.

§ 4

Die Ehrennadel mit Urkunde

(1) Die Ehrennadel wird an Einzelpersonen aus den Mitgliedsvereinen des KSB für hohe sportliche Leistungen sowie für kontinuierlichen und beispielhaften Einsatz im Ehrenamt verliehen.

Sportliche Leistungen – Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens 15 Jahre mit hervorragenden sportlichen Leistungen das Ansehen des Sports im Landkreis Wittenberg nachhaltig gefördert haben.

Ehrenamtlicher Einsatz - Der/die Auszuzeichnende sollte mindestens 15 Jahre ehrenamtlich im KSB bzw. bei einem Mitgliedsverein des KSB tätig sein.

(2) Die Verleihung der Ehrennadel sollte frühestens 5 Jahre nach der Auszeichnung mit der Ehrenurkunde erfolgen.

§ 5

Die Ehrenurkunde

(1) Die Ehrenurkunde wird in Anerkennung langjährigen ehrenamtlichen Wirkens bzw. besonderen Einsatzes in der praktischen, organisatorischen und Lobbyarbeit im Sport, langjähriger überdurchschnittlicher Förderung und Unterstützung des Sports im Landkreis Wittenberg und für außerordentliche sportliche Leistungen verliehen. Die Ehrenurkunde ist eine Auszeichnung mit der sowohl Sponsoren, Firmen, Organisationen bzw. Personen des öffentlichen Lebens, Einzelpersonen, Abteilungen, Mannschaften und Vereine des Kreissportbund Wittenberg e.V. geehrt werden können.

§ 6

Das Ehrengeschenk

(1) Ehrengeschenke werden in Würdigung besonderer Leistungen in der praktischen, organisatorischen und gesellschaftlich sozialen Arbeit im Sport sowie in Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen vergeben. Zu den Jubiläen der Vereine und Fachverbände (ab 50 Jahre und darüber hinaus alle weiteren 25 Jahre- 75, 100, 125 etc.) vergibt das Präsidium des Kreissportbund Wittenberg e.V. ein Ehrengeschenk. Das Ehrengeschenk sollte dem jeweiligen Anlass angemessen sein und einen Bezug zum Sport haben.

(2) Das Ehrengeschenk ist eine Auszeichnung, mit der sowohl Einzelpersonen sowie Vereine des Kreissportbund Wittenberg e.V. geehrt werden können.

§ 7

Ehrung sportlicher Erfolge und ehrenamtlichen Engagements

(1) Das Präsidium des KSB kann auf Antrag Sportler und Ehrenamtliche für besondere sportliche Erfolge und ihr ehrenamtliches Engagement ehren.

(2) Die Vereine reichen ihre Auszeichnungsvorschläge bis zum 30.11. des laufenden Jahres beim KSB ein. Eine Auswahl aller Vorschläge wird im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung des KSB geehrt.

§ 8

Inkrafttreten

Die Fassung der Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Kreissporttages vom 05.10.2021 ein.